



Positionspapier zur Weiterentwicklung des Kompetenz- und Beratungszentrums Jena 2011

1. Fortschreibung Schuljahr 2014/15

Gliederung

1. Einleitende Worte
2. Kompetenz- und Beratungszentrum
 - 2.0. Aktuelle Situation
 - 2.1. Zielstellungen
 - 2.1.1. Integration
 - 2.1.2. Prävention
 - 2.1.3. Spezielle Angebote
 - Praxistag Netzwerkschulen
 - temporäre Einzelbeschulungen
 - temporäre Lerngruppen
 - Fallmanager
 - 2.2. Perspektiven
 - 2.3. Anforderungen
3. Schüler- und Personalentwicklung
4. Kooperationspartner
5. Vermeidungsaspekte/Bedenken/Reflexionen/Lehrergesundheit
6. Rollenbild
 - Schulleiter FÖZ/Netzwerkkoordinator

1. Einleitende Worte

Das Positionspapier ist eine zusammenfassende Darstellung von Informationen, Zusammenhängen und Bedingungsgefügen für die Weiterentwicklung des Kompetenz- und Beratungszentrums Janis-Schule Jena und damit für die Mitgestaltung des Gemeinsamen Unterrichts. Vorgegangene konzeptionelle Planungen und Vorüberlegungen (Konzeption Netzwerk vom 02.12.2009 und dessen Fortschreibungen) fanden im Schulnetzentwicklungsplan 2011-2015 der Stadt Jena keinerlei Berücksichtigung. Dem Förderzentrum Janis-Schule wurde in der Schulnetzplanung im genannten Planungszeitraum und darüber hinaus eine unklare Verortung und damit keine Basis für eine konzeptionelle Weiterentwicklung vorgehalten. Die Notwendigkeit des Förderzentrums ist in Frage gestellt.

Mit der Entscheidung vom Februar 2014, die Janisschule in einen Gebäudeteil des ehemaligen Objektes der Kastanienschule zu verorten, endet für unser Kollegium eine lange, kräftezehrende, perspektivlose und demotivierende Zeit.

Die Diskussion des Gedankens der Selbstauflösung, als eine mögliche Beschlussfassung durch die Lehrerkonferenz, widerspiegelt die unerträgliche Arbeitssituation.

Aus dieser Erfahrung heraus erwächst weiterhin, die in den vergangenen Jahren bereits formulierte Forderung, dass die Förderzentren dringend externe Unterstützung benötigen, um diesen Auflösungsprozess der Schule extern zu begleiten.

Motivationslosigkeit ist die schlechteste Arbeitsbedingung für Förderschulen und für den Gemeinsamen Unterricht.

3.1.3 IST Situation - Jenaer Förderschulen

„Die Integration von Schülern mit Förderbedarf an den Wohngebietsschulen wird in den nächsten Jahren weiter forciert. Deshalb werden sich die Schülerzahlen an Förderschulen, mit Ausnahme einiger weniger Kinder mit „Schwerst-Mehrfachbehinderungen ohne sofortigen Integrationserfolg“ (an der Kastanienschule), weiter verringern. Die Stadt Jena und das Staatliche Schulamt sind gefordert, die Rahmenbedingungen für einen gelingenden „Gemeinsamen Unterricht“ an den Wohngebietsschulen sachlich, inhaltlich und personell zu unterstützen.

Die Beschulung an Förderzentren wird in den nächsten Jahren nur nach Einzelfallprüfung und in sehr geringem Ausmaß erfolgen. Mit der Berücksichtigung der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Kapazitätsplanung der übrigen Schulen (konkret: kleinere Klassen) ist gemäß des Integrationsanspruchs eine gesonderte Raumbetrachtung der Janis-Schule nur in Kombination weiterer Beschulungsangebote von Bedeutung.

(Auszug aus dem Schulnetzplan 2010-2014 der Stadt Jena)

Alle Vorüberlegungen und die theoretischen Auseinandersetzungen zum Gemeinsamen Unterricht in Jena werden, aufgrund der offenen und abwartenden Haltung der Stadt Jena gegenüber der Janis-Schule, von der Janis-Schule nur noch als Positionspapier ausformuliert. In diesem finden vielfältige Standpunkte, Reflexionen, Hinweise und Bedenken ihren Niederschlag.

In regelmäßigen Zeitabständen wird das Positionspapier auf Relevanz und Aktualität überprüft, um eine Nachregulierung des Prozesses zur sonderpädagogischen Einflussnahme zu gestalten.

Der Prozess des Gemeinsamen Unterrichts wurde und wird weiterhin mit enormen Tempo vorangetrieben ohne Sicherungssysteme für Schüler einzurichten, die in diesem Prozess des Gemeinsamen Unterrichts zurzeit noch nicht bestehen können.

Erfolgserlebnisse sind für die inhaltliche Umsetzung, Gestaltung und Weiterentwicklung des Gemeinsamen Unterrichts für die Kollegien der allgemeinbildenden Schulen besonders wichtig. Die stark forcierte Umsetzung des Gemeinsamen Unterrichts gefährdet diese Notwendigkeit.

2. Kompetenz- und Beratungszentrum (Integrationszentrum) Jena

Das Förderzentrum hat die Aufgaben, den Förderprozess zu organisieren, die Ausweitung/ Weiterentwicklung und Bewahrung sonderpädagogischer Kompetenz wie:

- distanzierte Sicht von außen, unabhängige Impulse,
- Beratungen durch Förderschulpädagogen
- prozessbegleitende Diagnostik

zu gewähren und zu erhalten, sowie die Organisation und die Personal- und Unterrichtsentwicklung mit zu gestalten. Die Hauptverantwortung des Gemeinsamen Unterrichts tragen die Netzwerkschulen.

Die genannten Aufgaben können Grund-, Gesamt-, Gemeinschaftsschulen, Regelschulen, Gymnasien und Berufsschulen nicht leisten.

Eine unabhängige Ressourcenverteilung durch das FÖZ wird damit garantiert, sowie die Ansprüche und Rechte der Schüler mit Förderbedarf werden entsprechend der zur Verfügung gestellten Ressourcen berücksichtigt („Wächter- Amt“).

Diese zwei eigenständigen Systeme, das FÖZ neben den GS, RS, TGS, GY, BS im Miteinander, beeinflussen sich gegenseitig. Bei einer Auflösung des FÖZ gehen diese Kompetenzen verloren. Wie kann man die Qualität der sonderpädagogischen Förderung halten, weiterentwickeln und kontrollieren, wenn es keine Sonderschulen mehr gibt? Die Lernerfolge der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf sind abzusichern. Integrative Beschulung ist anspruchsvoll. Es bedarf der Ausweitung sonderpädagogischer Kompetenz und deren personeller Absicherung. Personaltechnische und materielle Ressourcen müssen für das System nicht für den Einzelfall bereitgestellt werden.

2.1.1. Integration (Lern- und Lebensort)

Gemeinsamer Unterricht heißt für uns, Kindern mit spezifischem Entwicklungs- und Förderbedarf und ihren Mitschüler/innen einen pädagogischen Raum zu gestalten, in dem sich alle Kinder in Gemeinschaft und Kooperation optimal entwickeln können. Bei allen Maßnahmen, die Kinder mit Behinderungen betreffen, ist das Wohl des Kindes/das Wohl aller Kinder vorrangig zu berücksichtigen!

Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden zunehmend an Grund-, Gesamt-, Gemeinschaftsschulen, Regelschulen, auch an Gymnasien unterrichtet, wenn folgende **Bedingungen** geschaffen sind:

Sonderpädagogische Diagnostik auf Anforderung/TQB

- generelle Diagnostik der Bereiche geistige Entwicklung, körperlich motorische Entwicklung, Hören und Sehen mit spezifischer personeller Zuweisung
- Die Bereiche Sprache emotionale und soziale Entwicklung werden nur im Ausnahmefall bzw. zum Ende der Schuleingangsphase durch das TQB diagnostiziert. Eine personaltechnische Zuweisung sonderpädagogischer Kompetenz erfolgt für diese Bereiche pauschal.

Entsprechend notwendige sächliche, materielle und personelle Bedingungen sind zu beachten und mit allen Partnern zu planen und abzusichern

Die Verantwortung für den Gemeinsamen Unterricht obliegt den Grundschulen, Gesamt-, Gemeinschafts- und Regelschulen sowie Gymnasien und liegt auch in Verantwortung der Berufsschulen. Von den Förderzentren wird dieser Prozess personaltechnisch unterstützt, begleitet und damit auch kooperativ mit entwickelt:

- Veränderter Unterricht (heterogene Lerngruppen, spezielle didaktisch – methodische Abläufe)
- Unterschiedliche Leistungsanforderungen und Leistungsbeurteilungen
- Zusammenarbeit im Team (Kooperation verschiedener Fachkräfte).

Dies sind hoch kommunikative Prozesse, die Unterstützung und Zeitfenster benötigen!

Mögliche schulische Organisationsformen eines bedarfsgerechten Fördersystems:

-Bildung im Gemeinsamen Unterricht/Regelklassen
(durch die Aufsplittung entsteht eine geringe studententechnische sonderpäd. Unterstützung, temporäre Lerngruppen als Fördermaßnahme)

-Integrationsklassen an Allgemeinbildenden Schulen
20 Std. Doppelbesetzung in den Integrationsklassen
(Bündelung sonderpädagogischer Kompetenz, multiprofessionelle Teams)

-Förderschulangebot (temporäre Einzelbeschulungen, temporäre Lerngruppen)

2.1.2. Prävention (Unterstützung, Beratung, Förderung)

Die Förderzentren liegen im Spannungsfeld von Schulentwicklung der eigenen Schule in der Entwicklung der Förderzentren zu Kompetenz- und Beratungszentren und der Realisierung des Gemeinsamen Unterrichts. Die Förderzentren unterstützen durch Maßnahmen der Personalplanung, Stundenzuweisung, Fortbildung und Beratung. Hierzu sind Partner wie das SSA und das ThILLM notwendig.

Förderschulen sind sonderpädagogische Zentren für Unterricht, Förderung, Kooperation und Beratung. Die pädagogische Arbeit an der Förderschule hat die Integration der Schüler während und nach der Schulzeit zum Ziel und dem Anspruch der Lebensvorbereitung. Förderschulen pflegen eine enge pädagogische Zusammenarbeit mit den anderen Schulen in der Region. Kooperative und integrative Formen der Bildung und Erziehung ermöglichen eine gegenseitige Akzeptanz aller Schüler und fördern den Umgang miteinander.

Sonderpädagogische Förderung heißt für uns Früherkennung und Frühbetreuung bei Auffälligkeiten in den Bereichen:

- Sprache und Sinne*
- Körperlich und geistigen Entwicklung*
- des Verhaltens*
- Lern-Leistungsverhalten.*

Ziel unserer Arbeit ist die Beseitigung von Entwicklungsrückständen durch Abbau von Wahrnehmungsdefiziten und durch spezifische Hilfestellung beim Lernen eine Beschulung in Grund-, Regeschulen- und Gymnasien zu ermöglichen.

Die Früherkennung und Frühbetreuung obliegt der kooperativen Arbeit aller Pädagogen in den Grundschulen, da am Förderzentrum der Grundschulbereich zum Ende des Schuljahres 2013/14 auslief.

2.1.3. Spezielle Angebote / Sicherungssysteme zum Gemeinsamen Unterricht

Förderzentren müssen im eigenen Haus gut aufgestellt sein, gut funktionieren sowie personaltechnische und inhaltliche Unterstützung erfahren, um die vor ihnen liegenden schwierigen Beschulungsoptionen zu meistern:

- Jahrgangs-, bildungsgangübergreifender Unterricht,
- Entwicklung neuer Unterrichtsmethoden,
- hohe Heterogenität
- temporäre Beschulungen, adaptive Hilfen zum gemeinsamen Lernen
- Besondere 10. Klasse zur Erreichung des Hauptschulabschlusses und der Vorbereitung auf die Berufsausbildung

Die aktuelle Situation an der Janis-Schule, nur noch fünf Klassen im Bildungsgang zur Lernförderung, das Sterben des Schullebens, die veraltete personaltechnische Zuweisung anhand der Schülerzahlen sowie die fehlende Unterstützung und inhaltliche Begleitung der Förderzentren zeigen eine klare Perspektivlosigkeit.

Die derzeitige Praxis des Gemeinsamen Unterrichts lässt vermuten, dass ohne die entsprechenden personellen und sächlichen Rahmenbedingungen in Grund-, Regel-, Gesamt-, Gemeinschaftsschulen, Gymnasien und Berufsschulen, Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf nur unzureichend gefördert werden. Damit ist der Lernerfolg für die Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Frage gestellt. Die nach meiner Auffassung zu geringen Stunden für die Unterstützung des Gemeinsamen Unterrichts durch Sonderpädagogen, Hauptschwerpunkt ist hier der Schuleingangsbereich, nicht ausreichende materielle Rahmenbedingungen wie separate Förderunterrichtsräume in den Schulen mindern den Lernerfolg. Die Förderung aller Schüler muss im Gemeinsamen Unterricht sichergestellt sein. Nicht jeder Schüler kann unter den Bedingungen des Gemeinsamen Unterrichts erfolgreich lernen. Für diese Schüler müssen Sicherungssysteme vorgehalten werden, die derzeit nicht existieren. Das Förderzentrum kann nur noch kurzfristig diesen geschützten Bereich vorhalten, da die Auflösung bevorsteht.

Integrationszentrum Jena

2.2. Perspektiven:

Förderschwerpunkte: alle Förderbereiche
Ausgewogene temporäre Lerngruppen (5-7 Schüler)
Fortbildungsangebote für Pädagogen
Temporäre Einzelbeschulungen in bestehende Klassenverbände

2.3. Anforderungen:

Koordination/ Team
Netzwerkkoordination/Kooperationsvereinbarungen
Prozessbegleitung, Informationsplattform Internet
Unabhängige Ressourcenverteilung durch das FÖZ garantiert
Ansprüche und Rechte der Schüler mit Förderbedarf
(„Wächter“ sonderpädagogischer Förderung)
Klare Rollenverteilungen mit Bereitstellung entsprechender
personeller, sächlicher und zeitlicher Ressourcen
Langfristige, kontinuierliche Begleitung statt punktueller
Kleinarbeit,

Beratungs- und Kompetenzzentrum Jena

Raumbetrachtung

Eigenständiger Gebäudeteil mit fünf Klassenräumen und entsprechende Fachbereiche für fünf Klassen

Lerngruppen

Drei Klassen der Klassenstufen 5-10, z.T. jahrgangübergreifend im Bildungsgang der Lernförderung (40% der Schülerschaft Förderbedarf L/ESE)

Temporäre Lerngruppen

Jahrgang-, bildungsgangübergreifende Gruppen – siehe konzeptionelle Arbeit in der Anlage

Grundaussagen:

- keine personellen, raumtechnischen Bedingungen vorhanden
- Problem wird nur verlagert, keine Sicherung der Teilhabe
- Anschlussmöglichkeit ist nicht gewährleistet

Keine Anhäufung von Schülern mit dem Förderbedarf emotionale- soziale Entwicklung

Temporäre Lerngruppen/ Arbeits- Diskussionsstand (Anlage)

Temporäre Einzelbeschulungen

-z.Zt.: Temporäre Einzelbeschulungen in bestehende Klassenverbände

Im Schuljahr 2014/15 wurden fünf Schüler aus den TGS der Stadt Jena temporär beschult.

Praxistag Gemeinsamer Unterricht (ausgelaufen)

Bisherige sonderpädagogische Angebote für Kollegien in Jena:

- Dyskalkulie, Sprache, Autismus, ADHS
- LRS Förderung für ErzieherInnen
- Classroom- Management
- Psychomotorik/Bewegungserziehung/
- Arbeit/Förderung mit dem Wipp-Brett/Rollbrett
- Lateralität und Dominanzprofil

3. Schüler- und Personalentwicklung

Prognose zur Schülerzahlentwicklung am FÖZ:

<u>Jahr</u>	<u>Standort</u>	<u>Klassen</u>	<u>Schüler</u>
2010/11	Karl-Marx-Allee 11	8	87
2011/12	Karl-Marx-Allee 11	7	70
2012/13	Karl-Marx-Allee 11	5	55
2013/14	Karl-Marx-Allee 11	5	54
2014/15	Karl-Marx-Allee 11 R.-Breitscheid-Str. 4	5	47
2015/16	R. Breitscheid-Str.4	4	40

Personalentwicklung

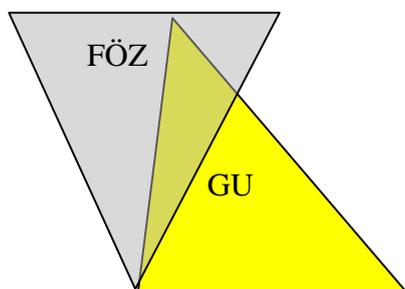
Ist- Stand Schuljahr 2014/15:

	Lehrer	SPF
Gesamtpersonal:	52	11
- am FÖZ:	5	1
- am FÖZ+ GU	1	0,5
- im GU:	42	7,5
davon nur an einer Schule eingesetzt:	40	7,5
Teilabordnung an andere Institutionen:	2	-

Zurzeit werden ca. 320 Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Jena betreut.

Personaltechnisches Hinüberwecheln in den Gemeinsamen Unterricht

„Faustregel“: Jedes Schuljahr 1-2 KollegenInnen (Lehrer, SPF)



Dem Hinüberwecheln in den GU steht entgegen, das in den Jahren 2011 bis 2023 voraussichtlich 19 L und 8 SPF in den wohlverdienten Ruhestand gehen. Neueinstellungen sind erforderlich!

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
L	2+1	1	2		1		1	3	1	1	4	2	1
SPF	1		2		1				1			1	2

Den Lehrkräften an allgemeinbildenden Schulen werden im Gemeinsamen Unterricht vielfältige Kompetenzen in der Arbeit mit heterogenen Lerngruppen abgefordert, denen viele Lehrerinnen und Lehrer nicht gewachsen sind. Die heterogene Schülerschaft im GU stellt meiner Meinung nach derzeit eine Überforderungssituation für die Pädagogen dar, die sekundäre Auswirkungen auf die Lehrergesundheit (Krankheits-, Ausfalltage) hat. Fortbildungsangebote reichen hier nicht aus.

4. Kooperationspartner

Im Einzelfall sind zur Unterstützung der sonderpädagogischen Förderung im Gemeinsamen Unterricht oder an Förderschulen die Jugendämter wichtige Kooperationspartner. Beim Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen besteht für Eltern die Möglichkeit beim zuständigen Jugendamt (Integrationsdienst) Eingliederungshilfe zu beantragen. Personen, die im Rahmen bewilligter Eingliederungshilfe an Schulen tätig sind, ersetzen weder Förderschullehrer noch Sonderpädagogische Fachkräfte. Ihrem Auftrag entsprechend unterstützen und betreuen sie Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf und ermöglichen ihnen somit die Teilhabe am schulischen Leben. (Quelle: Hinweise zur sonderpädagogischen Förderung)

5. Vermeidung/ Bedenken/ Lehrergesundheit

Die aus den Reflexionsbögen der GU Lehrer und SPF ermittelten Hinweise zum GU, aus den Besuchen Vorort an den Einsatzschulen und den Mitarbeitergesprächen ergeben sich folgende Hinweise/ Vermeidungspunkte oder Bedenken:

- Stammtischrunden werden als wichtig eingestuft
- Fortbildungen zu ausgewählten Themen sind wichtig
- GU- Lehrer sind keine Vertretungslehrer
- Aufsichten sollten zugunsten der Gesprächsbereitschaft des MSD gering geplant werden
- GU- Lehrer/SPF an nur eine Schule einsetzen

- **Lehrergesundheit** (Quelle: tlv homepage- Studie Prof. Schaarschmidt)

Im Jahre 2006 wurde von Prof. Uwe Schaarschmidt vom Institut für Psychologie der Universität Potsdam- die „Potsdamer Lehrerstudie“ erstellt- mit bedenklichen Ergebnissen auch für Thüringen:

Nur 16 Prozent der für eine Studie befragten Thüringer Lehrer fühlen sich belastbar, sind engagiert und zufrieden. Fast zwei Drittel gehören zu Risikogruppen, haben resigniert, sehen sich überfordert. 26 Prozent sagen sogar, dass ihr Beruf sie verzweifeln lässt.

26 Prozent der befragten Lehrer gaben an, besonders unzufrieden, niedergeschlagen, verzweifelt zu sein. Diese schlimmste Risikogruppe betrifft vor allem Lehrer aus Regelschulen.

Die meisten Klagen zielen auf das Verhalten der Schüler, das Desinteresse von Eltern an einer Zusammenarbeit, immer neue Aufgaben im Schulumfeld und auf fehlende Unterstützung von Fachbehörden. Deutlich wurde in der Studie auch, dass sich Lehrer mit den immer schwierigeren Bildungs- und Erziehungsaufgaben allein gelassen und nur unzureichend dafür gerüstet fühlen. Oftmals müssten Pädagogen die Folgen unzureichender Rahmenbedingungen aus eigener Kraft ausgleichen. Das Berufsbild eines Pädagogen ist von jeher geprägt von hohen Ansprüchen und großer Verantwortung. Enorme Belastungen gehen mit der Berufsausübung einher und es entstehen aus diesen, über sie im wahrsten Sinne neuen hineinbrechenden Belastungen, ein konfliktbeladenes Beziehungsgeschehen in den Schulen. Diese Belastungen sollten verstanden, aufgegriffen und ernst genommen werden, um Widerstände zu vermeiden.

Kolleginnen und Kollegen fühlen sich zunehmend den Übererwartungen nicht mehr gewachsen und nehmen gesundheitlichen Schaden. Psychosomatische Erkrankungen und Langzeitkranke nehmen zu.

Die notwendige Individualisierung und Differenzierung des Gemeinsamen Unterrichts kann bei dieser Komplexität der Heterogenität kaum stattfinden. Sie erfordert zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen. Einer Klasse mit 25-30 Schülern, mit entsprechenden individuellen Ausgangslagen, einer jahrgangskombinierten Klasse mit unterschiedlichen Bedürfnissen und Lerntempi, Kinder mit Migrationshintergrund, ein bis zwei verhaltensauffälligen Kindern, Kindern deren Eltern sich gerade trennen- bei diesem Alltag kann ein Lehrer nicht jedem Schüler gerecht werden. Die zusätzlichen Aufgaben führen zu einer eindeutigen Arbeitszeiterhöhung.

Bedenklich erscheint mir in der Um- und Durchsetzung des Gemeinsamen Unterrichts, dass man kritisch geäußerte Bedenken von Schulen oder Kollegen mit moralischen Appellen, mit Aussagen zum Nichtkönnen begegnet und diese verknüpft werden mit Standardformeln wie Unorganisiertheit und der Anmahnung unseres pädagogischen Idealismus. Dadurch kommt es zu hohen psychischen und physischen Belastungen.

Mögliche Veränderungen:

- Die Pädagogen brauchen die Unterstützung der Politik, der Eltern und der Öffentlichkeit
- Die Pädagogen werden in den Aus- und Weiterbildungen auf ein immer schwieriger werdendes Lernumfeld nicht hinreichend vorbereitet. Die Qualität von Unterricht ist auch eine Frage der Aus- und Fortbildung , die nicht nur sporadisch angelegt sein sollte
- Immer neue Aufgaben im Schulumfeld bedeuten gleichzeitig immer Mehrarbeit ohne gleichzeitig für eine angemessene Entlastung zu sorgen
- Eine gezielte und an den pädagogisch- psychologischen Anforderungen der Praxis orientierte Ausbildung für Pädagogen
- Unterstützungen durch Therapeuten, Psychologen- Lehrer können nicht alles leisten!
- Fortbildungen, die es den Pädagogen ermöglichen, die Berufsbelastungen besser zu bewältigen

- Den Lehrern mehr Zeit geben, sich um jedes Kind kümmern zu können
 - in den Schulpausen mehr Erholungsmöglichkeiten auch für Lehrer/SPF
 - ein gutes soziales Klima im Kollegium unterstützen
- Kontinuität und Stabilität in der Arbeit der Pädagogen müssen wieder im Mittelpunkt des „Kerngeschäftes Schule“ stehen
- Es müssen Modelle entwickelt werden, die der Überalterung der Kollegien begegnen und die der nachlassenden Belastungsfähigkeit vor allem lebensälterer Pädagogen Rechnung tragen
 - Unsere Schulen brauchen eine bessere personelle und materiell räumliche Ausstattung mit Förderunterrichtsräumen.

D. Vielmuth
Schulleiter

Anlagen:

- Rollenbild Schulleiter Janis-Schule
- Praxistag Netzwerkschulen
- Kooperationsvereinbarungen Netzwerkschulen
- Arbeitsstand temporäre Lerngruppen
- temporäre Einzelintegration in bestehende Lerngruppen
- Arbeitsstand Fallmanager

Rollenbild/Verantwortungsbereich - Schulleiter des FÖZ Janis-Schule

Tätigkeitsbeschreibung des Schulleiters des Förderzentrums im Kontext des Gemeinsamen Unterrichts

Quelle: Handreichung für den Gemeinsamen Unterricht 2013

<p>▶▶ Personalauswahl und Organisation des Personaleinsatzes im Gemeinsamen Unterricht unter Mitwirkung der Schulleiter des Netzwerkes</p>	<p>*Vorabzuweisung *THVPS Übersicht/Transparenz</p>
<p>▶▶ Schaffung und Unterhaltung eines interdisziplinären Netzwerkes u. a. mit Vertretern der Jugendhilfe, Sozialhilfe, Erziehungsberatungsstellen, Agentur für Arbeit</p>	<p>*ASD, Integrationsdienst *KJP *Mitarbeit in Arbeitsgruppen der Stadt (Herr Barth) *Bildungsservice/Angebot zur Unterstützung der Steuerung der Übergänge 4-5 von Schülern mit sonderpädagogischen Förderbedarf (Schullisten, Beratungsgespräche, Lernortempfehlungen) *Schüler-Nebenakte/Gutachten</p>
<p>▶▶ Koordination der Beratung und Unterstützung aller Lehrkräfte zur sonderpädagogischen und weiterer unterstützender pädagogischer Förderung</p>	<p>*55 Lehrer/11 SPF *Beratung/Konfliktbearbeitung *Beratungsangebote für Netzwerkschulen *Schullaufbahnberatung</p>
<p>▶▶ Personalentwicklung zur Sicherstellung der sonderpädagogischen Kompetenz</p>	<p>*Dienstliche Beurteilungen/Personalgespräche/Unterrichtsbesuche *Stammtisch/Fortbildungen/Dienstbesprechungen *Bildung von sonderpäd. Schulsprengel für den Fachaustausch</p>
<p>▶▶ Regelmäßige Kontaktaufnahme und Austausch zur Qualitätssicherung der sonderpädagogischen Standards</p>	<p>*Kooperationsvereinbarungen mit den Netzwerkschulen *Informationsplattform</p>
<p>▶▶ Strukturaufbau mit den Verantwortlichen für berufliche Orientierung</p>	<p>*Frau Schütze/Arbeitskreis BO *Koordination Praxistag GU mit den teilnehmenden Netzwerkschulen</p>
<p>▶▶ Verantwortung für Kontrolle und Zuweisung der Schülerinnen und Schüler zu den unterrichts- oder schulersetzen Maßnahmen</p>	<p>*temporäre Einzelbeschulungen am FÖZ (TLG) (Kooperationsvereinbarung TLG)</p>
<p>▶▶ Entwicklung von Konzepten, Instrumenten und Verfahren zur Optimierung der Förderung</p>	<p>*Fallmanager/temporäre Einzelbeschulungen *Praxistag GU *Koordination Netzwerk 14-tägig</p>
<p>▶▶ Evaluation</p>	<p>??</p>

Praxistag Gemeinsamer Unterricht 2014/15
Kooperationsvereinbarung zwischen Förderzentren/Sekundarschulen und Berufsschule

Zwischen dem **Staatlichen Berufsbildenden Schulzentrum Jena - Göschwitz**

Rudolstädter Straße 95, 07745 Jena
und dem

Staatlichen regionalen Förderzentrum Janisschule
Karl-Marx-Allee 11, 07747 Jena

Staatlich regionales Förderzentrum Kastanienschule Jena
R.-Breitscheid-Straße 4, 07747 Jena

TGS Lobdeburgschule Jena
Unter der Lobdeburg 4, 07747 Jena

TGS Galileo Jena-Winzerla
Oßmaritzer-Straße 12, 07745 Jena

TGS Montessorischule Jena
Fr. Wolf.Straße 2, 07743 Jena

Staatliche Integrierte Gesamtschule „Grete Unrein“ Jena
A.-Bebel-Straße 1, 07743 Jena

TGS „Kaleidoskop“ Jena
Karl-Marx-Allee 11, 07747 Jena

wird folgende Kooperationsvereinbarung geschlossen:

Gegenstand der Kooperationsvereinbarung

Diese Kooperationsvereinbarung dient der konkreten Abstimmung der Zusammenarbeit von Förderzentren/Sekundarschulen und der Berufsschule zur Umsetzung des Praxistages Gemeinsamer Unterricht (GU) auf Grundlage der Richtlinie zum Lernen am anderen Ort, Hinweise des Thüringer Kultusministeriums, GZ 31/51482; vom 12. März 2007 und der Rahmenkonzeption Praxistag Gemeinsamer Unterricht.

Projekt:	„Praxistag Gemeinsamer Unterricht“ 2014/15
Projektort:	Staatliches Berufsbildendes Schulzentrum Jena - Göschwitz Rudolstädter Straße 95, 07745 Jena
Durchführungszeitraum:	Beginn: 22.10.2014 Ende: 24.06.2015
Teilnehmer: (Anzahl)	Klassenstufe 9: 17 Schüler Klassenstufe 10: 3 Schüler
Angebote Berufsfelder:	Metalltechnik/ Elektrotechnik Hauswirtschaft/Textiltechnik Gartenbau/ /Holztechnik Bautechnik/Farbtechnik

2. Grundlagen dieser Vereinbarung sind:

3. Allgemeine Vereinbarungen:

- O.g. Kooperationspartner verpflichten sich, das Projekt Praxistag GU in gegenseitiger Abstimmung gemäß der Vorgaben der Projektrahmenkonzeption 2013/14 umzusetzen.
- O.g. Kooperationspartner verpflichten sich zu einer intensiven Zusammenarbeit und zu einem fortlaufenden und regelmäßigen Austausch aller zur Vertragserfüllung notwendigen Informationen.

4. Verpflichtungen des SBSZ Göschwitz:

- Das SBSZ Göschwitz verpflichtet sich zur Durchführung des Projekts Praxistag GU gemäß der Rahmenkonzeption 2013/14.
- Das SBSZ Göschwitz gewährleistet die räumlich-technischen, materiellen Voraussetzungen, sowie die qualifizierte fachlich-pädagogisch Anleitung während der Praxistage.
- Das SBSZ Göschwitz verantwortet die organisatorisch-strukturelle Sicherstellung der Maßnahme.

5. Verpflichtungen der Schule:

Das Förderzentrum/die Schulen verpflichtet sich zur Umsetzung Projekts Praxistag GU gemäß der Rahmenkonzeption 2013/14.

- Die Schule stimmt die Übernahme der Schülerbeförderungskosten mit dem zuständigen Schulträger vor Projektbeginn ab.
- Die Förderschulen garantieren die bedarfsgerechte Begleitung/Betreuung der Schüler/innen während der Praxistage durch sonderpädagogisches Fachpersonal.
- Die Schule/Lehrer/innen sind die verantwortlichen Ansprechpartner/innen bei alle Fragen/Problemen, die aus der Anwesenheit der Schüler/innen beim Bildungsträger resultieren.

Weitere Vereinbarungen:

Jede teilnehmende Schule stellt einen Ansprechpartner/konzeptionellen Mitarbeiter.

Projektverantwortliche/ Ansprechpartner SBSZ Göschwitz: Andrea Uhlmann

Projektverantwortliche/ Ansprechpartner Förderschulen: Detlef Vielmuth, Thomas Gester

Projektverantwortliche/r/ Ansprechpartner/in der teilnehmenden Schulen:

Herr Koehler, IGS

Frau Herrmann, Lobdeburgschule

Frau Ahnert, Montessorischule

Herr Schmidt, Galileo

Frau Loth, Kaleidoskop

Änderungen und Ergänzungen dieser Kooperationsvereinbarung bedürfen der Schriftform.

Diese Kooperationsvereinbarung tritt mit der Unterzeichnung in Kraft. Sie wird für das Schuljahr 2014/15 abgeschlossen.

Eine Kündigung dieser Vereinbarung ist mit einer Frist von einem Monat zum Ende des jeweiligen Schuljahres möglich.

Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Mit dieser Kooperationsvereinbarung sind alle vorangegangenen Vereinbarungen ungültig.

.....

Vertreter FÖZ Janisschule

Vertreter FÖZ Kastanienschule

Detlef Vielmuth, Netzwerkkoordinator, Jena 19.10.2014

14

Datum und Unterschrift

Datum und Unterschrift

.....

Vertreter SBSZ Jena Göschwitz

Datum und Unterschrift

.....

Vertreter TGS Lobdeburgschule

Datum und Unterschrift

Vertreter TGS Galileoschule

Datum und Unterschrift

.....

Vertreter IGS

Datum und Unterschrift

Vertreter TGS Montessorischule

Datum und Unterschrift

.....

Vertreter TGS Kaleidoskopschule

Datum und Unterschrift

Vertreter Schulträger

Datum und Unterschrift

.....

Referent Förderschulen SSA Ostthüringen

Referent Berufsschulen SSA Ostthüringen

Anlagen: Ablaufplanung

Temporäre Lerngruppen

Unterstützungssystem Temporäre Lerngruppen (ESZ)

Arbeitspapier/ Stand: 12.02.2014

Anmerkungen:

Zielsetzung:

Optimierung der Lernsituation für alle Schüler
 Erleichterung der psych./phys. Situation beim Schüler
 Entwicklung von Lernbereitschaft/Lernerfolge vermitteln
 Lernen lernen
 Entwicklung von Fähigkeiten im sozialen Kontext
 Förderung der Selbsttätigkeit
 Selbstvertrauen/Selbstwertgefühl
 Selbstorganisation
 Bewegung/Sport

Organisation:

Schüler in bleibt Schüler der Stammschule
 max. 3-4 Schüler pro Lerngruppe
 Beschulungszeitraum: 1/4 Jahr bis 2 Jahre
 stundenweise-, Halbtags-, Tagesbeschulung
 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr mit Gleitzeit
 kein Ferien-/Hortangebot
 (Nutzung der Angebote der Stadt Jena oder Stammschule)

Klientel:

Schüler in emotional- sozial schwierigen Lebenssituationen
 (introvertiert/provokant...)
 Schülerbesetzung- Mischung am KBZ beachten

Es funktioniert nur, wenn es professionell verstanden und gemacht ist!
 (personelle/sächliche Bedingungen)
 Gerade diese schwierigen Schüler benötigen die größte Unterstützung (Personal, Räume)

Standardisiertes Prozedere

Stammschule

Antragstellung Temporäre LG
 Vorleistungen der Schule:
 *Dokumentation
 *Elternantrag/Vereinbarung zur Mitwirkung/Zusammenarbeit
 *Fahrtkostenklärung
 *Leistungen sozialer Dienste einbinden

Kompetenz-/Beratungszentrum (KBZ)

Sächlich materielle Bedingungen
 *Lehrmittel
 Personelle Bedingungen
 *Doppelbesetzung (L/L, L/ÜB, L/SPF...)
 *Schulpsychologe
 *Schulsozialarbeit
 Angebote am Standort
 Kooperation Vereine/JA
 Kooperation mit Stammschule (Klasse, Lehrer)
 Kooperation mit KJP/Therapeuten
 Päd. Diagnostik mit med./psychol. Befunden ergänzen/erweitern
 Schülerbesetzung am KBZ
 Personelle Besetzung/Vertretungsvarianten planen
 Festlegung Förderplan/Arbeitsplan/Therapie...
 Lernangebot muss an die indiv. Lern- und Lebenssituation der Schüler angepasst sein (Individualisierung, Differenzierung)

Sächlich materielle Bedingungen:
 LG Raum mit angrenzenden kleinen Räumen
 Sporthalle
 Außenbereich
 Förderunterricht/Einzel-/Gruppenarbeitsräume
 Therapieraum
 Gesprächsraum
 Time Out-Bereich
 Küchenbereiche
 Praktische Bereiche
 Praxistag GU im SBSZ Göschwitz (KI.9/10)

Multiprofessionelles Team:
 L Stammschule, Schulpsychologe, FOS Päd. beider Schulen, JA, Schuso ev. SSA, Bildungsservice
 Kooperationsvereinbarung Schule/KBZ

Langfristiges/kurzfristiges Prozedere

1. Monat
 Zwischenauswertung
 Unterricht an der Stammschule
 *Begleitung durch SB FÖSL
 4. Monat
 Zwischenauswertung
 Wiedereingliederung?
 (Stammschule/Wohngebietschule)
 6. Monat
 Zwischenauswertung
 Wiedereingliederung?
 (Stammschule/Wohngebietschule)
 12. Monat
 Zwischenauswertung
 Wiedereingliederung?
 (Stammschule/Wohngebietschule)

Beschulungsinhalte/Intentionen

Teilnahme am Praxistag GU im SBSZ Göschwitz
 Di-Do am KBZ und Mo/Fr an der Stammschule
 *Teilnahme an ausgewählten Fächern/Projekten seiner Stammschule
 ein Familientag in der Woche(kontrakt) "FISCH"
 GS Sek
 jahrgangübergreifende Lerngruppen mit fester Tagesstruktur und Ritualen
 *Arbeit nach Wochenplan
 *Ankommen/Reflexion Vortag
 *Unterrichtsphasen (Einzel-, Gruppenunterricht)
 *Therapeutische Angebote
 *Sport/Spiel jeden Tag mind. 1 Stunde (Psychomotorik)
 *praktische Fächer/Angebote (Kunst, We...)
 *Sozialtraining/Rollenspiele
 *Tagesauswertung/Reflexion+Planung (gegenverantwortliches Denken und Handeln)
 *Einzelgespräche/individuelle Maßnahmen/Lernvereinbarungen Elterngespräche/Teamabsprachen
 flexible Unterrichtsgestaltung

Fächerorientierte Lernziele stehen zunächst nicht im Fokus (Beachtung: kein zu starkes Zurückfallen betrefFs Leistungsstand!?)

Schulsozialarbeit
 Therapie
 geeignete Kolleginnen/Kollegen:
 Lehrberqualifikation
 ETEP
 Psychologische Zusatzausbildung
 Supervision für Kolleginnen
 Interne/externe Evaluation
 Einsatz, wenn keine Schüler da sind:
 Beratung an Schulen (GS-Screening...)
 Präventionsarbeit
 Haus-, Einzelunterricht
 Vielzahl an Gesprächen - Arbeitszeit!

Anmerkungen:

Nachsorge- Zeitfenster/Personen

*Unterrichtsinhalte schriftlich festhalten
 *Gemeinsame Festlegung über Art/Anzahl/Umfang schriftlicher Arbeiten
 *Bewertung statt Benotung?
 *Nachweise (Lernbericht) statt Zeugnisse?
 *erbrachte Leistungen, Lernverhalten, Leistungs- Entwicklungsstand im Lernbericht
 Beratungen
 Eltern, Lehrer an der Stammschule
 Reintegration

Nachsorge- Zeitfenster/Personen

Fragen/Diskussionspunkte:

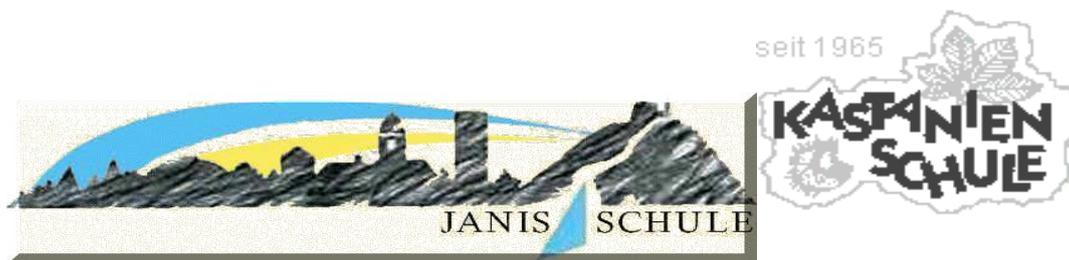
Tolles Schulkonzept, offene Unterrichtsformen, warum funktioniert es trotzdem nicht?
 Was können temporäre Lerngruppen leisten, was nicht?

Was haben wir, was machen wir anders als andere Schulen?
 Was können wir nicht?

Soziale Vorbilder?

Interventionsfestlegungen! KBZ

Hausunterricht/ Einzelunterricht



**Kooperationsvereinbarung zur
Stundenvergabe für Förderschullehrer und Sonderpädagogische Fachkräfte und deren Einsatz
im Gemeinsamen Unterricht im Netzwerk Jena mit ergänzenden Hinweisen zum Schuljahr
2014/15**

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

zur personellen Untersetzung des Gemeinsamen Unterrichts in den Grund-, Gesamt-, Gemeinschaftsschulen und Gymnasien ist zum derzeitigen Zeitpunkt und entsprechend der personellen Möglichkeiten der Förderzentren folgende Personen-, Stundenzuweisung für Ihre Einrichtung vorgesehen:

IGS	Personen	Stunden L	TQB	FF	SPF Stunden	Praxistag GU
	U. G.	25				
	I. H.	25				
	T. M.	10				
	I. K.				25 FM	
						1 (Fr.S.)
	M. K.	12				

Die Vergabepaxis erfolgte laut Verwaltungsvorschrift zur Organisation des Schuljahres 2014/2015:

4.2.1.2 Wochenstunden für Lehrer im Gemeinsamen Unterricht und an Förderzentren

Die Schulleiter der Förderzentren vergeben die verbleibenden Lehrerwochenstunden an die Schulen des Netzwerkes wie folgt:

In einem ersten Schritt erhält jede Grund-, Gesamt- und Gemeinschaftsschule des Netzwerkes einen Förderschullehrer im Umfang von 0,5 VZB. Jeder Förderschullehrer wird an maximal zwei Schulen eingesetzt.

Die verbleibenden Wochenstunden werden anhand des Bedarfs der jeweiligen Grund-, Gesamt- und Gemeinschaftsschulen sowie Gymnasien unter Beachtung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, der Gesamtschülerzahlen und der sozioökonomischen Bedingungen zugewiesen. Über begründete Ausnahmen entscheidet das Schulamt.

Die den Netzwerkschulen zugewiesenen Wochenstunden sind für den Gemeinsamen Unterricht, für Beratung und Diagnostik, für die Förderung von Schülern mit besonderen Lernschwierigkeiten und eigenständigen Unterricht mit sonderpädagogischer Schwerpunktsetzung zu verwenden. Die Entscheidung darüber treffen die Schulleiter der Netzwerkschulen im Einvernehmen mit den ihnen zugewiesenen Förderschullehrern. Der Schulleiter des Netzwerkförderzentrums ist dienstlicher Vorgesetzter des Förderpädagogen. Der Schulleiter der Netzwerkschule erhält eingeschränktes Weisungsrecht für die an seiner Schule tätigen Förderpädagogen.

Gewährung einer Stunde für Beratungen der Lehrkräfte und Eltern durch die Förderpädagogen im Rahmen ihrer Unterrichtsverpflichtung? JA NEIN

Fest verankerte terminliche Möglichkeit der Förderpädagogen für gemeinsame Absprachen? JA NEIN

Schulischer Ansprechpartner GU: _____

Sind Veränderungen des Einsatzortes oder Einsatzumfangs von Förderpädagogen im GU, z.B. durch Langzeiterkrankungen (ab 6 Wochen) erforderlich, wird im Einvernehmen mit den betreffenden Schulen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben nach Möglichkeiten des Ausgleichs gemeinsam beraten.

Für die Mitglieder des Teams zur Qualitätssicherung der sonderpädagogischen Begutachtung (TQB): Fr. R., Fr. K., Herr K., Herr K., Fr. K. und Fr. K. ist der Dienstag komplett frei zu lenken.

Für die Förderschullehrer im diagnostischen Dienst (TQB) ergeben sich folgende Arbeitsschwerpunkte:

- Prüfung und Bearbeitung der im Schulamt eingegangenen Anforderungen zur Begutachtung
- Förderdiagnostik und Erstellung der sonderpädagogischen Erstgutachten in Kooperation mit den Sonderpädagogen (Lehrer und Sonderpädagogische Fachkräfte) im Gemeinsamen Unterricht
- Vorbereitung der Entscheidung über die Teilnahme am Gemeinsamen Unterricht oder über die Aufnahme in eine Förderschule,
- Mitwirkung bei der rechtzeitigen und vorausschauenden Planung der für den Gemeinsamen Unterricht erforderlichen Rahmenbedingungen,
- Kooperation mit Partnern und anderen Behörden
- umfassende Information und Beratung der Eltern,
- Information von Pädagogen und Eltern über allgemeine Fragen sonderpädagogischer Förderung, z. B. auch durch Teilnahme an Elternabenden, Fortbildungen usw.
(Quelle: Fachliche Empfehlung zur sonderpädagogischen Förderung)

Hinweise zum Verfahren finden die Sonderpädagogen im geschützten Bereich auf der Homepage: www.ngu.jena.de.

Für Förderschullehrer im Gemeinsamen Unterricht ergeben sich folgende Arbeitsschwerpunkte:

- Initiierung und Begleitung von Lernprozessen in heterogenen Lerngruppen insbesondere bei Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf der Basis ihrer individuellen Förderpläne,
- eigene Unterrichts- und Fördertätigkeit, vorrangig im Zwei-Pädagogen-System, und Beratungen hinsichtlich der Unterrichtsgestaltung,
- bildungszielbezogene Beobachtung, Dokumentation von Lernausgangslagen und Mitwirkung beim Förderplan,
- Fortschreibung des Sonderpädagogischen Gutachtens und Mitarbeit am sonderpädagogischen Förderplan (außerhalb der Unterrichtsverpflichtung)
- Übersendung des Sonderpädagogischen Gutachtens in zweifacher Ausfertigung zur Unterschrift an den Netzwerkleiter und Verbleib der Kopie in den Nebenakten am Förderzentrum
- Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs bei weiteren Schülern
- Unterstützung der Bearbeitung zur Anforderungen an das TQB (bis 01.03. des Schuljahres)
- Bereitstellung von Materialien zur Differenzierung im Unterricht sowie Nutzung/Modifizierung der vorhandenen Materialien der Schule
- Elterngespräche mit dem verantwortlichen Klassenleiter bzw. in Absprache
- Kontakte zu Kooperationspartnern (Jugendamt, Schulpsychologischer Dienst u.a.)

- Teilnahme an Team-, Dienstberatungen, Fortbildungen
- Unterstützung von Übergangssituationen (KITA-Grundschule, SEP, Klasse 4 – weiterführende Schulen u.a.)
- Statistische Erfassungen zum Gemeinsamen Unterricht (Abforderung jährlich im September)
- Elektronische Übersendung des Dienstplanes der Einsatzschule an das personalführende Förderzentrum bis spätestens vier Wochen nach Schuljahresbeginn
- Einsatznachweis der Sonderpädagogen im _____.

Förderpädagogen sind keine Vertretungs- oder Nachhilfelehrer. Vertretungen können im Rahmen angeordneter Mehrarbeit (monatlich max. 3 Stunden) in Klassen mit sonderpädagogischem oder pädagogischem Förderbedarf geleistet werden. Ergeben sich krankheitsbedingte Engpässe, kann der Förderpädagoge kurzfristig Vertretung übernehmen, indem seine geplanten Förderstunden dafür verwendet werden. Die fachbezogene Ausbildung der Förderschullehrer ist dabei zu berücksichtigen. Langfristige Vertretungen (Anordnungen für den nächsten Unterrichtstag) sind ausgeschlossen. (Quelle: Gemeinsamer Unterricht in Thüringen)

Sonderpädagogische Fachkräfte

Sonderpädagogische Fachkräfte sind Erzieher, Heilpädagogen oder Heilerziehungspfleger mit einer sonderpädagogischen Zusatzausbildung. Sie verfügen über Kenntnisse in zwei sonderpädagogischen Fachrichtungen in Theorie und Praxis. Wesentliche Handlungsfelder der Sonderpädagogischen Fachkräfte sind eigenständig geplante Fördermaßnahmen im Rahmen der sonderpädagogischen Ergänzungsstunden. Des Weiteren unterstützen sie die Erziehungs- und Unterrichtstätigkeit des Lehrers z.B. als Zweitkraft im Unterricht. Zu ihren Tätigkeiten gehören die Mitwirkung an der Erstellung von Förderplänen und insbesondere deren Umsetzung. Bei Bedarf erstellt sie Entwürfe für sonderpädagogische Gutachten. Einer Sonderpädagogischen Fachkraft obliegt die medizinische Grundpflege, wie sie z. B. bei schwerst mehrfachbehinderten Schülern zum schulischen Alltag gehören kann. Darüber hinaus sichern Sonderpädagogische Fachkräfte die sonderpädagogische Betreuung im Ganztagsförderbereich. (Quelle: Fachliche Empfehlung zur sonderpädagogischen Förderung)

Sonderpädagogische Fachkräfte dürfen keine Unterrichtsvertretungen übernehmen. Für diese Ausnahmefälle kurzfristiger Vertretungen muss für die gesamte Klasse eine Einsatzänderung als Fördermaßnahme angeordnet werden.

Der Gemeinsame Unterricht liegt in der Verantwortung der unterrichtenden Lehrer in enger Zusammenarbeit mit den Sonderpädagogen.

Kooperation bedeutet:

- klare Absprachen,
- Rollenklarheit der beteiligten Pädagogen,
- Übernahme von Verantwortung durch alle Lehrpersonen,
- Gleichberechtigung
- sowie soziale und fachliche Kompetenz und Reflexionsfähigkeit.

Kommunikation und Beziehungsgestaltung sind für die Interaktion der verschiedenen Pädagogen und ihre Zusammenarbeit im Team Teaching unerlässliche Faktoren.

Alle Pädagogen beteiligen sich im Rahmen ihres Stellenumfangs an schulischen Aktivitäten. Bei **Dienstunfähigkeit und Wiederaufnahme** informiert der Sonderpädagoge das Förderzentrum, seine Einsatzschule und sendet den Krankenschein an das Förderzentrum. Die Übersendung des **Dienstplanes** an der Einsatzschule an das personalführende Förderzentrum liegt in der Eigenverantwortung der

Sonderpädagogen und sollte bis spätestens vier Wochen nach Unterrichtsbeginn abgeschlossen sein. Die Einsatzpläne werden dem SSA zur Verfügung gestellt.

Kompetenz- und Beratungszentrum- Auftrag für die Weiterentwicklung des Gemeinsamen Unterrichts in Thüringen

Mit dem Wegfall der institutionellen Bindung der sonderpädagogischen Förderung an die entsprechenden Förderzentren und dem Vorrang des gemeinsamen Unterrichts für Schüler mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt ist die Weiterentwicklung der Förderzentren (FÖZ) zu Kompetenz- und Beratungszentren (KBZ) verbunden. Die Förderzentren als Kompetenz- und Beratungszentren stehen im Mittelpunkt dieser regionalen Netzwerke, bieten den Sonderpädagogen eine Plattform für den fachlichen Austausch und koordinieren ihren bedarfsgerechten Einsatz.

Gemeinsam mit dem SBSZ- Göschwitz koordinieren die FÖZ den **Praxistag GU** für Schüler der Klassenstufen 9 und 10 mit pädagogischem und sonderpädagogischem Förderbedarf als spezifisches Angebot zur praktischen Berufsorientierung.

In diesem Schuljahr beginnt am FÖZ Janis-Schule wieder eine **Fortbildungsreihe** zum Thema: ADHS zu folgenden Terminen: 18.11.2104, 16.12.2014, 20.01.2015, 17.03.2015 und zum Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung am 17.02.2015 und 21.04.2015 an.

Weitere **Beratungs- und Fortbildungsangebote** wie:

- Lernen ist an motorische Funktionen gebunden
- „Classroom- Management“- Umgang mit schwierigen Schülern (Herr V.)
- LRS Förderung -ein Angebot für SPF/Erzieher (Fr. P.)
- Sprachbehinderte Schüler in der Grundschule (Fr. T.)
- Beratungen zum Förderbereich körperlich-motorische Entwicklung: Herr U. G.
- Beratung zum Förderbereich Sehen/Blind: Fr. D., Fr. W.
- Intervision/kollektive Fallberatung (Herr V.)

sowie hilfreiche Ansprechpartner für Schulen stehen auf unserer Homepage: www.ngu.jena.de.

Die Arbeit mit dem regionalen Entwicklungsplan zur Umsetzung der UN-BRK für die Stadt Jena sowie die Einbindung der Expertisen, stellen einen inhaltlichen und organisatorischen Schwerpunkt unserer gemeinsamen Arbeit in den nächsten Jahren dar.

Der konzeptionelle Aufbau/die Installierung der „**Fallmanager**“ zur Unterstützung der Schulen in der Arbeit mit ESE Schülern beginnt in diesem Schuljahr. Entsprechend der personellen und sächlichen Voraussetzungen können auf Antrag **temporäre Einzelbeschulungen** am Kompetenz- und Beratungszentrum angeboten werden.

Ort, Datum:

SchulleiterIn
Netzwerkschule

D. Vielmuth
Schulleiter Janisschule

Th. Gester
Schulleiter Kastanienschule

Förderschullehrer

Temporäre Lerngruppen
Kooperationsvereinbarung zwischen Kompetenz-/Beratungszentrum und Netzwerkschule

Zwischen dem Kompetenz- und Beratungszentrum

Janis-Schule
 Karl-Marx- Allee 11
 07747 Jena

und der Netzwerkschule

IGS „Grete Unrein“
 August-Bebel-Straße 1
 07743 Jena

wird folgende Kooperationsvereinbarung geschlossen:

1. Gegenstand der Kooperationsvereinbarung

Diese Kooperationsvereinbarung dient der konkreten Abstimmung der Zusammenarbeit des Kompetenz- und Beratungszentrums Janis-Schule und den Netzwerkschulen der Stadt Jena zur Umsetzung des Gemeinsamen Unterrichts in temporären Lerngruppen entsprechend der Rahmenkonzeption „Temporäre Lerngruppen“ im Gemeinsamen Unterricht.

Unterstützungssystem	„Temporäre Lerngruppen“	
BG „Lernförderbereich“	ja: X	nein:
BG „Regelschulbereich“	ja: X	nein: Abklärung Bildungsgang mit TQB
Teilnehmer: (Anzahl)	Klassenstufe 5: Schülerin:	
Lernort:	Janis-Schule	IGS
Durchführungszeitraum:	Beginn: 02.09.2014 Ende: 30.01.2015/ 10.07.2015 Abstimmungstermine: Janisschule/IGS	
Angebotene Lernfelder:	- Abklärung BG Lernförderung/BG Regelschule	
Begleitende Kompetenzfelder:	Schulsozialarbeit, Schulpsychologischer Dienst, TQB	

2. Grundlagen dieser Vereinbarung sind:

- der Regionale Entwicklungsplan des Freistaats Thüringen zum Gemeinsamen Unterricht vom
- die Projektrahmenkonzeption „Temporäre Lerngruppen“ 2013/14

3. Allgemeine Vereinbarungen:

- O.g. Kooperationspartner verpflichten sich, die Beschulungsform Temporäre Lerngruppe in gegenseitiger Abstimmung gemäß den Vorgaben und Standards der Rahmenkonzeption von 2013/14 umzusetzen.
- O.g. Kooperationspartner verpflichten sich zu einer intensiven Zusammenarbeit und zu einem fortlaufenden und regelmäßigen Austausch aller zur Vertragserfüllung notwendigen Informationen.
- O.g. Partner kooperieren außerdem mit dem Jugendamt der Stadt Jena, dem Schulpsychologischen Dienst, u.a..

4. Verpflichtungen der Netzwerkschule:

- Die Netzwerkschule stellt fristgerecht den Antrag zur temporären Beschulung.
- Die Netzwerkschule verpflichtet sich zur Durchführung der Beschulungsform Temporäre Lerngruppen gemäß der Rahmenkonzeption 2013/14.
- Die Schule garantiert die bedarfsgerechte Unterrichtung der Schüler/innen während des Beschulungszeitraumes
- Die Schule/die verantwortlichen Lehrer/innen sind die Ansprechpartner/innen bei alle Konflikten/Problemen, die aus der Anwesenheit der Schüler/innen an der Janis- Schule resultieren.

Weitere Vereinbarungen:

- Die Schule stimmt die Übernahme der Schülerbeförderungskosten mit dem zuständigen Schulträger vor Projektbeginn ab.
- Das Zeugnis erstellt die Netzwerkschule unter Zuarbeit des KBZ

Projektverantwortlicher/ Ansprechpartner/in des Kompetenz- und Beratungszentrums:

Name: Vielmuth, Detlef

Hendel, Heike

Telefon: 03641/ 333270

5. Verpflichtungen der Schule:

Das Förderzentrum/die Schule verpflichtet sich zur Umsetzung Projekts Temporäre Lerngruppen gemäß der Rahmenkonzeption 2013/14. Dies betrifft konkret die dort vorgegebenen schulischen Verantwortungsbereiche.

- Er hat insbesondere die räumlich-technischen, materiellen Voraussetzungen, sowie die qualifizierte fachlich-pädagogisch Anleitung während der Beschulung zu gewährleisten.
- Die Schule garantiert die bedarfsgerechte Begleitung/Betreuung der Schüler/innen während der Beschulung durch geeignetes Fachpersonal.

Weitere Vereinbarungen:

- Der Schulträger verantwortet die organisatorisch-strukturelle und materielle Sicherstellung der Maßnahme in seinem Verantwortungsbereich.

Projektverantwortliche/r/ Ansprechpartner/in für die Netzwerkschule:

Name: Schütz, R.

Telefon: 03641/ 449342

Kompetenz-/Beratungszentrum

Datum, und Unterschrift

Netzwerkschule

Datum, und Unterschrift

Schülerbogen

Temporäre Beschulung 2014/15

1. Personalien des Kindes

Vorname	Familienname
Straße	Wohnort

2. Stammschule

Schulname	Adresse
Klasse	Tel
Ansprechpartner/KlassenleiterIn	Mail

3. Personalien der Erziehungsberechtigten

Mutter	Telefonische Erreichbarkeit
Vater	Mailadresse
	Mobil
Wer ist im Notfall zuerst zu informieren/erreichbar?	

4. Besondere Hinweise zum Gesundheitszustand des Kindes

Geplante Klassenfahrten	
Praktikumszeiten	

5. Persönliche Zielsetzungen der temporären Beschulung:

6. Einverständniserklärung:

Fotos oder Filme, die im Rahmen der Betreuung entstehen, dürfen

- auf Fotowänden/Plakaten im Schulhaus (z.B. Geburtstagskalender)
- zu Werbezwecken (Flyer/ Presseartikeln) etc.
- auf der Homepage und im Jahresbericht etc. verwendet werden.

ja nein (Bitte ankreuzen!)

Wichtige Änderungen während des Schuljahres bitte umgehend bei der Schulleitung schriftlich beantragen.

den
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Fallmanager -Arbeitsstand

Interventionsmöglichkeiten innerhalb des Fallmanagment							
Stufe I - Prävention							
Nr.	Maßnahme	Zustimmung durch	benötigte Mitarbeiter intern		nötige Vorbereitung	benötigte externe Unterstützung	
			Planung	Durchführung			
1	Wochenzielarbeit, Tokenplan, Tagesauswertung	Klassenlehrer	<input type="checkbox"/> Klassenlehrer, Fachlehrer	<input type="checkbox"/> Fachlehrer <input type="checkbox"/> Klassenlehrer	<input type="checkbox"/> Ziele kleinschrittig festlegen, geeignete <input type="checkbox"/> Verstärker suchen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2	Übertragen von Neigungsaufgaben in der Schule	Bereichsverantwortliche, betroffene Fachlehrer	<input type="checkbox"/> Bereichsverantwortliche, betroffene Fachlehrer	<input type="checkbox"/> Bereichsverantwortliche,	<input type="checkbox"/> Organisation der Tätigkeit, <input type="checkbox"/> exakte Aufgabenformulierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3	Lernarbeit entpersonalisieren (Internet/ Lernprogramme/ Tagesplan/ Wochenplan)	Fachlehrer	<input type="checkbox"/> Fachlehrer	<input type="checkbox"/> Fachlehrer	<input type="checkbox"/> Arbeitsplatz bereitstellen, <input type="checkbox"/> Arbeitsplan entsprechend Ausgangsniveau erstellen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4	Anpassung der Pausenstruktur	Fachlehrer	<input type="checkbox"/> Klassenlehrer, Fachlehrer	<input type="checkbox"/> Klassenlehrer, <input type="checkbox"/> Fachlehrer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5	Reduzierung des Bezugspersonals	Schulleitung, Klassenkonferenz	<input type="checkbox"/> Klassenlehrer, <input type="checkbox"/> Fachlehrer	<input type="checkbox"/> Lernbegleiter	<input type="checkbox"/> Sicherstellung der Unterrichtsinhalte und -organisation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6	Elternarbeit/ Gespräche		<input type="checkbox"/> Klassenlehrer, Fachlehrer	<input type="checkbox"/> Klassenlehrer, <input type="checkbox"/> Fachlehrer	<input type="checkbox"/> Themenschwerpunkte, mögliche Lösungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7	Gespräche mit Jugendlichen		<input type="checkbox"/> Klassenlehrer, Fachlehrer	<input type="checkbox"/> Klassenlehrer, <input type="checkbox"/> Fachlehrer	<input type="checkbox"/> "Wie Fragen"	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8	Beziehungsstruktur L-S bearbeiten		<input type="checkbox"/> Klassenlehrer, Fachlehrer,	<input type="checkbox"/> Klassenlehrer, <input type="checkbox"/> Fachlehrer,	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9	Beratungslehrer		<input type="checkbox"/> Klassenlehrer, Fachlehrer,	<input type="checkbox"/> Klassenlehrer, <input type="checkbox"/> Fachlehrer,	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Interventionsmöglichkeiten innerhalb des Fallmanagment							
Stufe II - pädagogische Intervention							
Nr.	Maßnahme	Zustimmung durch	benötigte Mitarbeiter intern		nötige Vorbereitung	benötigte externe Unterstützung	
			Planung	Durchführung			
10	individuelle fachliche Betreuung im Unterricht	GU - Team, Fachlehrer	<input type="checkbox"/> GU - Team, Klassenlehrer, <input type="checkbox"/> Fachlehrer	<input type="checkbox"/> Fachlehrer	<input type="checkbox"/> Absprache Unterrichtsinhalte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11	Schulpsychologischer Dienst		<input type="checkbox"/> Klassenlehrer, Fachlehrer,	<input type="checkbox"/> Klassenlehrer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12	Jugendamt		<input type="checkbox"/> Klassenlehrer, Fachlehrer,	<input type="checkbox"/> Klassenlehrer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Interventionsmöglichkeiten innerhalb des Fallmanagment							
Stufe III - sonderpädagogische Intervention							
Nr.	Maßnahme	Zustimmung durch	benötigte Mitarbeiter intern		nötige Vorbereitung	benötigte externe Unterstützung	
			Planung	Durchführung			
13	individuelle Unterstützung der Verhaltenssteuerung im Unterricht	GU - Team, Fachlehrer	<input type="checkbox"/> GU - Team, Klassenlehrer, <input type="checkbox"/> Fachlehrer	<input type="checkbox"/> Fachlehrer <input type="checkbox"/> Klassenlehrer	<input type="checkbox"/> Absprache verhaltensmodifikatorischer Maßnahmen (Wochenplan/Token)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
14	zeitliche Änderung des Schultages, (Zeitverlagerung/ Verkürzung/ Verlängerung)	Schulleitung, Klassenkonferenz, Erziehungsberechtigte	<input type="checkbox"/> Klassenkonferenz, <input type="checkbox"/> Schulsozialarbeit, <input type="checkbox"/> GU Team	<input type="checkbox"/> Klassenkonferenz, <input type="checkbox"/> Schulsozialarbeit, <input type="checkbox"/> GU Team	<input type="checkbox"/> organisatorische und inhaltliche Planung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
15	wöchentliche Praktikumsstage	Schulleitung, Klassenkonferenz, Erziehungsberechtigte	<input type="checkbox"/> Schulleitung, <input type="checkbox"/> Klassenkonferenz	<input type="checkbox"/> Klassenlehrer, <input type="checkbox"/> Berufsberater	<input type="checkbox"/> Organisation Ablauf, Inhalte und Auswertung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Praktikumsbetriebe <input type="checkbox"/>
16	temporäre Beschulung an anderem Lernort (in Regie der Stammschule)	Schulleitung, Klassenkonferenz, Eltern	<input type="checkbox"/> Klassenkonferenz, <input type="checkbox"/> Lernbegleiter	<input type="checkbox"/> Lernbegleiter	<input type="checkbox"/> Absprache Ziele, Maßnahmen, Dauer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> geeigneter temporärer Lernort <input type="checkbox"/>
17	Maßnahme "individuelle Herausforderung"	Schulleitung, Klassenkonferenz, Eltern	<input type="checkbox"/> Schulsozialarbeit, <input type="checkbox"/> Klassenlehrer, <input type="checkbox"/> Lernbegleiter	<input type="checkbox"/> Schulsozialarbeit, <input type="checkbox"/> Lernbegleiter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
18	außerordentliche Blockpraktika	Schulleitung, Klassenkonferenz, Erziehungsberechtigte	<input type="checkbox"/> Schulleitung, <input type="checkbox"/> Klassenkonferenz	<input type="checkbox"/> Klassenlehrer, <input type="checkbox"/> Berufsberater	<input type="checkbox"/> Organisation Ablauf, Inhalte und Auswertung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Praktikumsbetriebe <input type="checkbox"/>
19	außerordentliche Förderprogramme	Fachlehrer, Klassenkonferenz, Beratungslehrer, GU -Team	<input type="checkbox"/> Fachlehrer, <input type="checkbox"/> Klassenkonferenz, <input type="checkbox"/> Beratungslehrer, <input type="checkbox"/> Gu -Team	<input type="checkbox"/> Schulsozialarbeit, <input type="checkbox"/> GU -Team	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
20	Anforderung TQB	Klassenkonferenz	<input type="checkbox"/> Fachlehrer, <input type="checkbox"/> Klassenlehrer, <input type="checkbox"/> GU -Team	<input type="checkbox"/> Klassenlehrer, <input type="checkbox"/> GU -Team	<input type="checkbox"/> Antrag TQB, <input type="checkbox"/> Nachweis bisher erfolgter Förderung und Ergebnisse	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>